

Studienmanifest

# MASTER IN ÖKONOMIE UND MANAGEMENT DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS

Akademisches Jahr 2018/19

## Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Wirtschaftswissenschaften (Campus Bozen)
Masterklasse	LM-63
Regelstudienzeit	2 Jahre
Kreditpunkte	120 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprachen	Deutsch, Italienisch, Englisch
Zugangstitel	Siehe "Zulassungstitel"
Sprachliche Voraussetzungen	Niveau C1 in einer Unterrichtssprache und B2 in einer zweiten Unterrichtssprache
Studienplätze	70 EU + 5 Nicht-EU
Auswahlverfahren	Bewertung der Studienleistungen und weitere Sprachkompetenzen
Bewerbungsschluss	1. Session: 27. April 2018 12 Uhr 2. Session: 18. Juli 2018 12 Uhr
Immatrikulationsfrist	12. Oktober 2018 12 Uhr
Studiengebühren	1345,50 Euro pro Jahr
Beginn der Sprachkurse	10. September 2018
Vorlesungsbeginn	1. Oktober 2018

Änderungen vorbehalten

# DER STUDIENGANG

## Master in Ökonomie und Management des öffentlichen Sektors Masterklasse: LM-63

Dieser zweijährige Master bereitet auf die neuen Anforderungen bezüglich Effizienz, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit in der öffentlichen Verwaltung, vor. Da Studierende Fähigkeiten der transversalen Analyse erlangen sollen, ist der Studiengang multidisziplinär ausgerichtet: Es werden Kenntnisse in Management und Organisation sowie in Wirtschaft, Statistik und Recht vermittelt. In Seminaren und Fallstudien werden Problemlösungsstrategien unter Berücksichtigung der Dynamiken zwischenmenschlicher Beziehungen und der Kommunikation, erarbeitet.

### Studieninhalte

Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik, Management, Strategie und Leadership, Soziale und Institutionelle Kommunikation, Projektmanagement, Finanzwissenschaft, Statistik des Öffentlichen Sektors, Öffentliches Rechnungswesen, Prinzipien und Laboratorien des Öffentlichen Rechts und der Rechtsquellen, Recht der Europäischen Union und der Mitgliedsstaaten, Theoretisches und Angewandtes Verwaltungsrecht, Informationstechnologien und Kommunikation in der öffentlichen Verwaltung. Es ist ein Pflichtpraktikum vorgesehen.

### Berufsaussichten

Studierende können ihr Studium über ergänzende Lehrveranstaltungen an ihre jeweiligen Berufsziele anpassen. Die europäische oder internationale Ausrichtung zielt auf eine Karriere in internationalen Organisationen oder in Unternehmen, die mit diesen Organisationen zusammenarbeiten, in Nichtregierungsorganisationen (NRO) und diplomatischen Vertretungen ab; die Ausrichtung für innerbetriebliche Laufbahnen bereitet auf einen Berufsweg in der öffentlichen Verwaltung und in Unternehmen vor, die mit diesen Ämtern zusammenarbeiten.

### Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Die Lehrveranstaltungen werden jeweils in einer der drei offiziellen Sprachen abgehalten, wobei der Dozent<sup>1</sup> die Möglichkeit hat, bestimmte Teile davon in den beiden anderen Sprachen abzuhalten. Die Prüfung wird jedoch in der offiziellen Sprache der Lehrveranstaltung abgehalten.

### Höchstzulassungszahl

Für das Akademische Jahr 2018/2019 beträgt die Anzahl der Studienplätze:

	EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
1. Bewerbungssession	50	5
2. Bewerbungssession	20	0
<b>Insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>5</b>

## STUDIENPLAN

Der Master sieht 12 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 91 Kreditpunkten (KP) vor. Dazu kommen noch 29 KP, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 8 KP für Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden, vorausgesetzt, dass diese als inhaltlich relevant erachtet werden (\*)
- 15 KP für die Abschlussarbeit
- 6 KP für ein Pflichtpraktikum

(\*) Der Fakultätsrat beschließt jährlich ein internes Angebot an Wahlfächern.

Der Studienaufwand wird mit 25 Stunden pro Kreditpunkt (KP) festgesetzt.

Der Zeitaufwand, der dem Studierenden für das Selbststudium und andere Formen des autonomen Lernens zur Verfügung steht, liegt zwischen 13 und 19 Stunden pro Kreditpunkt (KP). Der Fakultätsrat beschließt jährlich die Anzahl der für den Frontalunterricht vorgesehenen Stunden. Dabei ist die Mindestanzahl der Stunden für das Selbststudium und für andere Formen des autonomen Lernens gemäß Art. 5, 2. Absatz des MD vom 16.3.2007 zu gewährleisten.

Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen (Deutsch/Italienisch/Englisch) wird zu Beginn des akademischen Jahres bekannt gegeben.

Die Studierenden müssen die Kenntnis der offiziellen Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung mindestens auf Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) belegen, um die entsprechende Prüfung ablegen zu dürfen.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

Sämtliche Lehrveranstaltungen finden am Sitz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Hauptgebäude der unibz, Universitätsplatz 1, Bozen, statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist auf der Website <https://www.unibz.it/en/timetable/> zu finden.

Grundfächer			KP
<b>1. Studienjahr</b>			
Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik des öffentlichen Sektors (Modular)	M-1 Volkswirtschaftslehre des öffentlichen Sektors	6	12
	M-2 Wirtschaftspolitik	6	
Management, Strategie und Leadership (Modular)	M-1 Management und Strategie des öffentlichen Sektors	6	12
	M-2 Personal und Organisation im öffentlichen Sektor	6	
Institutionelle Kommunikation – Projektmanagement			8
Prinzipien und Laboratorium des Öffentlichen Rechts und der Rechtsquellen			6
Finanzwissenschaft			7
Statistik des Öffentlichen Sektors (modular)	M-1 Methoden und Grundlagen der Statistik	6	12
	M-2 Wirtschaftsstatistik	6	
<b>2. Studienjahr</b>			
2 benachbarte/zusätzliche Lehrveranstaltungen/Prüfungen 1			12
Öffentliches Rechnungswesen			6
Recht der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten			6
Theoretisches und angewandtes (Laboratorium) Verwaltungsrecht			6
Informationstechnologien und Kommunikation in der öffentlichen Verwaltung			4

#### <sup>1</sup> Benachbarte/zusätzliche Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden müssen zwei der nachfolgenden Lehrveranstaltungen (12 KP) auswählen:

Fächer	KP
Internationale Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftspolitik und Intervention der öffentlichen Hand	6
Messung der Performance im öffentlichen Rechnungswesen	6
Organisation und Management internationaler Organisationen	6
Projektfinanzierung	6
Internationales Recht und internationale Institutionen	6

Auch wenn keine einführenden Lehrveranstaltungen vorgesehen sind, kann der Dozent die Teilnahme an Lehrveranstaltungen empfehlen, die als Vorbereitung auf den in seiner Veranstaltung behandelten Stoff als sinnvoll erachtet werden.

## ZULASSUNGSTITEL

Für die Zulassung zum Master ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- a) Bachelorabschluss(\*) in einer der folgenden Klassen oder ein im Ausland erworbener gleichwertiger Studientitel:
- Ex M.D. 270/04: Bachelor in den Klassen
    - L-14 Wissenschaften der Rechtsdienstleistungen,
    - L-16 Verwaltungs- und Organisationswissenschaften,
    - L-18 Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung,
    - L-20 Kommunikationswissenschaften,
    - L-33 Wirtschaftswissenschaften,
    - L-36 Politikwissenschaften und Wissenschaften der internationalen Beziehungen,
    - L-37 Wissenschaften für die Kooperation, die Entwicklung und den Frieden
    - L-40 Soziologie
  - Ex. M.D. 509/99: Bachelor in den Klassen
    - n° 02 Wissenschaften der Rechtsdienstleistungen,
    - n° 14 Kommunikationswissenschaften,
    - n° 15 Politikwissenschaften und Wissenschaften der internationalen Beziehungen,
    - n° 17 Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung,
    - n° 19 Verwaltungswissenschaften,
    - n° 28 Wirtschaftswissenschaften,
    - n° 31 Allgemeine Rechtswissenschaften,

n° 35 Sozialwissenschaften für die Kooperation, die Entwicklung und den Frieden,  
n° 36 Sozialwissenschaften

3. Ex M.D. 270/04: Master in den Klassen  
LM- 56 Wirtschaftswissenschaften;  
LM-77 Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre;  
LMG/01 Rechtswissenschaften
4. Ex M.D. 509/99: Fachlaureatsstudiengang in den Klassen  
64/S Wirtschaftswissenschaften,  
84/S Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre,  
22/S Rechtswissenschaften
5. Studienabschluss beziehungsweise Universitätsdiplom  
an einer der folgenden Fakultäten nach der vor dem M.D.509/99 geltenden Studienordnung:  
Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften und Soziologie.

*(\*) Italienische Staatsbürger<sup>1</sup> mit einem ausländischen Universitätsabschluss müssen auf jeden Fall im Besitz eines Oberschulabschlusses sein*

**Oder:**

- b) Bachelorabschluss oder Universitätsdiplom einer anderen Laureatsklasse oder Studientitel, welcher im Ausland erworben wurde und als geeignet bewertet wird, wobei im Laufe der eigenen Studienkarriere folgende Kreditpunkte erzielt worden sein müssen:
- mindestens 6 Kreditpunkte im Fachbereich Rechtswissenschaften und/oder im Fachbereich Ökonomie/Betriebswirtschaft.

Die wissenschaftlich-disziplinären Bereiche welche in oben genannten Fachbereichen inbegriffen sind und für die Aufnahme in diesen Studiengang anerkannt werden, sind folgende:

**Rechtswissenschaften**

IUS/01	Privatrecht
IUS/02	Vergleichendes Privatrecht
IUS/03	Agrarrecht
IUS/04	Handels- und Gesellschaftsrecht
IUS/05	Wirtschaftsrecht
IUS/06	Seerecht
IUS/07	Arbeitsrecht
IUS/08	Verfassungsrecht
IUS/09	Öffentliches Recht
IUS/10	Verwaltungsrecht
IUS/11	Kirchenrecht
IUS/12	Steuerrecht
IUS/13	Internationales Recht
IUS/14	Recht der Europäischen Union
IUS/15	Zivilprozessrecht
IUS/16	Strafprozessrecht
IUS/17	Strafrecht
IUS/18	Römisches Recht
IUS/19	Mittelalterliche und moderne Rechtsgeschichte
IUS/20	Rechtsphilosophie
IUS/21	Vergleichendes öffentliches Recht

**Ökonomische und statistische Wissenschaften**

SECS-P/01	Volkswirtschaftslehre
SECS-P/02	Wirtschaftspolitik
SECS-P/03	Finanzwissenschaften
SECS-P/04	Geschichte der Wirtschaftstheorie
SECS-P/05	Ökonometrie
SECS-P/06	Angewandte Ökonomie
SECS-P/07	Rechnungswesen
SECS-P/08	Unternehmensführung
SECS-P/09	Betriebliche Finanzwirtschaft
SECS-P/10	Organisation und Führung
SECS-P/11	Ökonomie und Management der Finanzintermediäre
SECS-P/12	Wirtschaftsgeschichte
SECS-P/13	Materialwissenschaft
SECS-S/01	Statistik
SECS-S/02	Statistik für die experimentelle und technologische Forschung

SECS-S/03	Ökonomische Statistik
SECS-S/04	Demografie
SECS-S/05	Sozialwissenschaftliche Statistik
SECS-S/06	Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler
ING-IND/35	Management Science

Studienanwärter, die nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, können sich bewerben, sofern sie mindestens 150 Kreditpunkte (ECTS), die gemäß Studiengangsregelung des Bachelors der Herkunftsuniversität vorgesehen sind, erworben haben. Jene Bewerber, die im Begriff sind einen unter Buchstabe b) angegebenen Studientitel zu erwerben, müssen zusätzlich die unter Buchstabe b) angegebenen Voraussetzungen erfüllen.

Der Besitz des Studientitels gemäß der Buchstaben a) und b) muss in jedem Fall vor Fälligkeit der Immatrikulationsfrist des betreffenden Akademischen Jahres nachgewiesen werden, da sonst ein Ausschluss vom Verfahren erfolgt.

Wer nicht im Besitz des geforderten Studientitels ist, wird mit Vorbehalt zugelassen und kann den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen. Wer den erforderlichen Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, darf sich nicht immatrikulieren und verliert den Studienplatz, der dann dem nachfolgenden Studienanwärter der jeweiligen Session angeboten wird. **Vorschlag:** Wer den Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, sollte keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzsicherung vornehmen. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, kann ein Antrag auf Nachimmatrikulation an den Rektor gestellt werden und eine Immatrikulation bis spätestens 14. Dezember 2018 erfolgen.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten zu studieren oder in mehreren Studiengängen derselben Universität eingeschrieben zu sein. Die gleichzeitige Einschreibung an einer Universität und an einer höheren Bildungseinrichtung für Musik und Tanz (z.B. Musikkonservatorium) ist hingegen unter bestimmten Bedingungen möglich (M.D. 28.09.2011; weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat).

## ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

Die offiziellen Unterrichtssprachen sind **Italienisch, Deutsch und Englisch** und es gelten folgende Anforderungen:

SPRACHEN	EINGANGSNIVEAU MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
1. Sprache	C1	C1
2. Sprache	B2	C1
3. Sprache	- - -	B1

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

Wenn Sie das oben genannte Eingangsniveau nicht nachweisen, können Sie nicht zugelassen werden. Für die Zulassung ist kein spezifisches Sprachniveau in der dritten Unterrichtssprache erforderlich. Ein Erreichen eines B1-Niveaus in der dritten Sprache ist jedoch unabdingbare Voraussetzung, um Prüfungen der Lehrveranstaltungen, die in dieser Sprache abgehalten werden, ablegen zu dürfen.

Um das Studium abschließen zu können, müssen Sie die oben genannten Abgangsniveaus erreichen.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen besteht aus 6 Niveaus:

- A1-A2: elementare Sprachverwendung
- B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache
- C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

## NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Sie müssen sich zunächst im Bewerbungsportal, das auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) verfügbar ist, registrieren und können dort:

- Sprachzertifikate hochladen und/oder sich zu Sprachprüfungen beim Sprachenzentrum anmelden;
- das Bewerbungsformular ausfüllen.

## ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG (ERSTE UND ZWEITE SPRACHE)

So können Sie die Sprachkompetenzen für das Studium nachweisen:

- a) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Deutsch, Italienisch oder Englisch die Hauptunterrichtssprache im Jahr Ihrer Reifeprüfung war (entspricht Niveau C1). Der Oberschulabschluss an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols gilt als Nachweis für die deutsche und italienische Sprache (entspricht Niveau B2 in den beiden Sprachen);

- b) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Sie ein Bachelor- oder Masterstudium in Deutsch, Italienisch oder Englisch absolviert haben. Unibz-Absolventen, die ab dem akademischen Jahr 2011/12 immatrikuliert wurden, bescheinigen ihre Sprachkenntnisse entsprechend den geforderten sprachlichen Abgangsniveaus des Studienganges, welchen sie an der unibz absolviert haben.
- c) Sie laden ein vom Sprachenzentrum der unibz anerkanntes Sprachzertifikat im Bewerbungsportal hoch (<https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>). Sie können die Sprachzertifikate auch per Mail in Form eines PDF-Dokuments an das Sprachenzentrum senden oder persönlich dort abgeben, falls das Hochladen nicht funktioniert. Das Hochladen sowie die Zusendung und die persönliche Einreichung von Zertifikaten und anderen Sprachnachweisen ist möglich vom:
- o **1. März bis 27. April 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 1. und 2. Session)
  - o **17. Mai bis 18. Juli 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 2. Session)
- d) Sie bestehen eine Sprachprüfung am Sprachenzentrum der unibz. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online im Bewerbungsportal. Termine:
- a. **11.-12. April 2018** (Anmeldung: 01.03. bis 05.04.2018) (gilt für die 1. und 2. Session)
  - b. **27.-28. Juni 2018** (Anmeldung: 17.05. bis 21.06.2018) (gilt nur für die 2. Session)

Sollte es sich als notwendig erweisen, werden die Prüfungssessionen im April und Juni um jeweils einen Tag verlängert und finden deshalb eventuell auch am 13. April und am 29. Juni statt.

Weitere Informationen über den Aufbau der Sprachprüfungen, die Dauer der Prüfungen und wie und wann die Kandidaten die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie unter <https://www.unibz.it/it/services/language-centre/language-exams/>

Für Zertifikate und Abschlusszeugnisse, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen Sie an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochladen.

## ZUSÄTZLICHE SPRACHKOMPETENZEN (DRITTE SPRACHE)

Wenn Sie über keine Zertifikate für die dritte Sprache verfügen und zum Studium zugelassen wurden, müssen Sie sich einem Online-Einstufungstest unterziehen, der Ihnen zugeschickt wird.

Falls Sie in der dritten Sprache absoluter Anfänger sind oder falls das Niveau Ihrer Sprachzertifizierungen oder das Ergebnis des Einstufungstests unterhalb von B1 liegt, können Sie während des Vorseminesters im September dreiwöchige Intensivsprachkurse besuchen, die es Ihnen erlauben, mit dem Lernweg, der zum Erreichen des Niveaus B2 vorgesehen ist, zu beginnen.

Diese Kurse finden vom 10. bis 29. September 2018 (3 Wochen = 120 Unterrichtsstunden, von Montag bis Freitag) statt. Pro Unterrichtstag sind 6 Stunden Unterricht sowie 2 Stunden mit zusätzlichen sprachlichen Aktivitäten vorgesehen. Daran schließen sich weitere Unterrichtsblöcke während des Akademischen Jahres (Semesterkurse, 4 Stunden in der Woche) und während der vorlesungsfreien Zeit (Intensivkurse) an.

**ACHTUNG: Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres gibt es keine Anfängerkurse, weshalb es für Null-Anfänger notwendig ist, Ihren Lernweg während der September-Intensivkurse zu beginnen.**

Alle Sprachkurse des Sprachenzentrums, welches Sie beim Sprachenlernen unterstützt, sind kostenlos und haben das Ziel, Ihnen beim Erreichen des Niveaus B1 in der dritten Sprache bis zum Ende des ersten Studienjahres behilflich zu sein:

Lernwege	Startniveau	Module				Unterrichtsstunden
		A1.1+A1.2	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b	B1.2a+B1.2b	
Lernweg 1	A0	A1.1+A1.2	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b	B1.2a+B1.2b	360
Lernweg 2	A1	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b	B1.2a+B1.2.b		280
Lernweg 3	A2	B1.1a+B1.1b	B1.2a+B12b			160

Voraussetzung für den Erhalt des Studientitels ist außerdem das zertifizierte Niveau C1 in der **zweiten Sprache**. Auch in diesem Fall ist Ihnen das Sprachenzentrum mit seinem modularen Kursangebot behilflich.

# ONLINE-BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal, das auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) verfügbar ist. Für Ihre Bewerbung müssen Sie einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen für jeden ausgewählten Studiengang hochladen. Über dieses Portal müssen Sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und können sich zu den Sprachprüfungen des Sprachenzentrums anmelden. **Achtung:** Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

## DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die Sie bis zum Bewerbungsschluss hochgeladen haben. Unvollständige Unterlagen haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Folgende Unterlagen sind hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite); Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.
- weitere Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ beschrieben sind.

Bewerber mit ausländischem Studientitel müssen außerdem hochladen:

- das Abschlusssdiplom der Universität: falls der Abschluss noch nicht erlangt wurde, ist das Diplom bei der Immatrikulation hochzuladen - solange das Diplom nicht hochgeladen wurde, können Sie nur mit Vorbehalt zugelassen werden;
- eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlusssdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)
- das Diploma supplement, aus dem hervorgehen muss:
  - dass mindestens 180 Kreditpunkte erworben wurden und
  - dass der Studienabschluss die Zulassung zum Master ermöglicht.Die unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen weitere Unterlagen zu verlangen (z.B. Wertigkeitserklärung).
- die Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss, bei Fehlen des Diploma supplements. Wer noch nicht im Besitz der Wertigkeitserklärung ist, kann diese spätestens bei der Immatrikulation hochladen (siehe nächsten Abschnitt).
- die gültige Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich längerfristig in Italien aufhalten – siehe Abschnitt „EU-Bürger und Gleichgestellte“, Punkt 2).

## Was ist die Wertigkeitserklärung

Wenn Sie einen ausländischen Universitätsabschluss besitzen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in dem betreffenden Land die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben. Sie müssen daher:

- bei der zuständigen italienischen Botschaft im Ausland die Wertigkeitserklärung über ihren Universitätsabschluss beantragen (diese sollte so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist);
- die Wertigkeitserklärung spätestens bei der Immatrikulation zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen hochladen.

## EU-BÜRGER UND GLEICHGESTELLTE

Innerhalb einer Bewerbungssession:

- können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben;
- dürfen Sie sich für den selben Studiengang nur einmal bewerben. Im Falle einer erneuten Bewerbung für den selben Studiengang wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung;

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

## Als gleichgestellt gelten:

1. Staatsbürger der folgenden Staaten: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind nicht ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. **Achtung:** Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen, gelten Sie als im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

<b>Fristen</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende (Ausschlussfrist!)</b>
1. Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr
2. Bewerbungssession	17. Mai 2018	18. Juli 2018, 12:00 Uhr

## **NICHT-EU-BÜRGER (NICHT IN ITALIEN ANSÄSSIG)**

Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Nach dieser Session ist keine Bewerbung mehr möglich.

**Achtung:** Sie dürfen sich nur für einen Studiengang bewerben.

Im Falle einer erneuten Bewerbung wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung.

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

<b>Fristen</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende (Ausschlussfrist!)</b>
Einzige Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr

Nicht-EU-Bürger, die nicht in Italien ansässig sind, müssen zusätzlich einen **Antrag auf Bewerbung bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung** des Staates einreichen, in dem Sie den Studientitel erlangt haben bzw. erlangen werden. Berücksichtigen Sie dabei die vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung vorgeschriebenen Verfallsfristen (<http://www.studiare-in-italia.it/studentistranieri/>). Fehlt die Bewerbung über die Auslandsvertretung, so ist die an der Universität eingereichte Bewerbung ungültig.

## **AUSWAHLVERFAHREN**

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt, neben der Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und der formalen Kriterien, über ein Auswahlverfahren.

Dabei zählen:

### **a) Notendurchschnitt (max. 80 Punkte)**

- Abgeschlossenes Studium: Endnote (angegeben in 30stel)
- Nicht abgeschlossenes Studium: Notendurchschnitt der abgelegten Prüfungen (angegeben in 30stel)

Für Studienabschlüsse mit Höchstpunktezahl und Auszeichnung "cum laude" werden zusätzlich zwei Punkte zugewiesen.

### **b) weitere Sprachkompetenzen**

Den Bewerbern mit Sprachkenntnissen in der dritten Sprache auf B2 Niveau werden **2 Punkte** zugewiesen.

Im Absatz "Erforderliche Sprachkompetenzen für die Zulassung" wird festgelegt, was mit erster/dritter Sprache gemeint ist. Für die Zuweisung der zusätzlichen Punkte gelten sowohl die vom Sprachenzentrum anerkannten Sprachzertifikate als auch beim Sprachenzentrum der unibz bestandene Sprachprüfungen.

### **c) Disziplinäre Kompetenzen**

- 1.) Den Bewerbern werden weitere **bis zu maximal 18 Punkten** zugewiesen, falls sie eines der folgenden Bachelorstudien abgeschlossen haben oder im Begriff sind abzuschließen, oder einen anderen Studientitel besitzen, welcher im Ausland erworben wurde und anerkannt wird:

Ex M.D. 270/04: Bachelor in den Klassen

- L-14 Wissenschaften der Rechtsdienstleistungen
- L-16 Verwaltungs- und Organisationswissenschaften
- L-18 Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung
- L-33 Wirtschaftswissenschaften

Ex. M.D. 509/99: Bachelor in den Klassen

- n° 2 Wissenschaft der Rechtsdienstleistungen
- n° 17 Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung
- n° 19 Verwaltungswissenschaften
- n° 28 Wirtschaftswissenschaften
- n° 31 Allgemeine Rechtswissenschaften

Ex M.D. 270/04: Master in den Klassen

- LM-56 Wirtschaftswissenschaften



- o LM-77 Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre
- o LMG/01 Rechtswissenschaften

Ex M.D. 509/99: Master in den Klassen

- o 64/S Wirtschaftswissenschaften
- o 84/S Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre
- o 22/S Rechtswissenschaften

**oder im Besitz der folgenden Voraussetzungen sind:**

Studienabschluss beziehungsweise Universitätsdiplom nach der vor dem M.D.509/99 geltenden Studienordnung, die als gleichwertig mit einer der oben aufgelisteten Bachelorklassen befunden werden.

- 2.) Alternativ zu Punkt 1) können **bis zu maximal 5 Punkte** an jene Bewerber vergeben werden, die mit Erfolg eine oder mehrere Lehrveranstaltungen besucht haben, welche im Studienplan des Masterstudienganges in „Ökonomie und Management des öffentlichen Sektors“ vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang können jene Lehrveranstaltungen nicht berücksichtigt werden, die erforderlich waren, um die für die Zulassung zum Masterstudiengang notwendigen 6 Kreditpunkte zu erreichen.

Bei Punktegleichheit haben jene Bewerber Vorrang, welche die höhere Bachelorabschlussnote haben, falls sie im Besitz des geforderten Studientitels sind, oder die höhere Durchschnittsnote der bestandenen Prüfungen haben, falls sie noch nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind. Bei weiterer Punktegleichheit hat der jüngere Bewerber Vorrang.

Bewerber, die noch nicht im Besitz des Studientitels sind und/oder die Prüfungen bestätigen, welche sie noch ablegen müssen, werden mit Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen.

**Im Bewerbungsportal hochzuladen sind:**

- der *Nachweis über den Studientitel*.

**Bewerber, die im Besitz des geforderten Studientitels sind, müssen folgende Unterlagen ins Bewerbungsportal hochladen:**

- Wenn der Studientitel in Italien erlangt wurde: Diploma supplement oder Ersatzerklärung im Sinne des D.P.R. Nr. 445/2000 über den Besitz der italienischen Laurea, mit Angabe der Abschlussnote, der abgelegten Prüfungen, der entsprechenden Benotung und des Datums, der Kreditpunkte, der wissenschaftlich-disziplinären Bereiche und der Unterrichtsstunden;
- Wenn der Studientitel im Ausland erlangt wurde: Diploma supplement oder Abschlussbestätigung der Herkunftsuniversität (ins Englische zu übersetzen, falls nicht in Englisch, Deutsch oder Italienisch verfasst), mit Angabe der Abschlussnote, der abgelegten Prüfungen, der entsprechenden Benotung und des Datums, der Kreditpunkte und der Unterrichtsstunden. Es müssen außerdem die Beschreibungen der Inhalte der einzelnen Studienfächer beigelegt werden; man empfiehlt die Wertigkeitserklärung oder eine Bestätigung der Universität beizulegen, aus der die Notenskala der Abschlussnote hervorgeht sowie die niedrigste positive Bewertung der Abschlussnote und die höchstmögliche Abschlussnote;

**Bewerber, die nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, müssen nachweisen, dass sie mindestens 150 Kreditpunkte (ECTS) erlangt haben, die von der Studiengangsregelung der Herkunftsuniversität vorgesehen sind. Dafür müssen sie folgende Unterlagen ins Bewerbungsportal hochladen:**

- im Falle einer italienischen Universität: Ersatzerklärung im Sinne des D.P.R. Nr. 445/2000 über die im Rahmen der italienischen Laurea abgelegten Prüfungen, der entsprechenden Benotung und des Datums, der Kreditpunkte, der wissenschaftlich-disziplinären Bereiche und der Unterrichtsstunden;
- im Falle einer ausländischen Universität: Prüfungsbestätigung der Herkunftsuniversität (ins Englische zu übersetzen, falls nicht auf Englisch, Deutsch oder Italienisch verfasst) mit Angabe der abgelegten Prüfungen, der entsprechenden Benotung und des Datums, der Kreditpunkte und der Unterrichtsstunden. Es müssen außerdem die Beschreibungen der Inhalte der einzelnen Studienfächer beigelegt werden sowie eine Bestätigung der Universität mit Beschreibung der Notenskala.

Zusätzlich muss das Formular, welches unter dem Link

<https://www.unibz.it/assets/Documents/Applicants/unibz-econ-tab-exams-master.xls> abrufbar ist, ausgefüllt und im Bewerbungsportal als *Excel-File* hochgeladen werden.

Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge.

- eventuelle Sprachzertifikate laut Punkt b) beim entsprechenden Menüpunkt.

## ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN

Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen und erstellt zwei Rangordnungen: eine für Bewerber aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger.

Die Rangordnungen werden unter <https://www.unibz.it/de/applicants/ranking-lists/> veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden. Geplante Veröffentlichung:

Für die 1. Session innerhalb 15. Mai 2018.

Für die 2. Session innerhalb 1. August 2018.

## BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES UND IMMATRIKULATION

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie einen Studienplatz nur in einem Studiengang bestätigen. Mit dieser Bestätigung verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und Sie verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. die **1. Rate der Studiengebühren bezahlen** (745,50 €)
2. **im Bewerbungsportal** den Studiengang wählen und die **Einzahlungsbestätigung hochladen** (zur Bestätigung des Studienplatzes). Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung im Portal hochzuladen, ansonsten verlieren Sie den Studienplatz!

Frist bei Bewerbung in der 1. Session	<b>24. Mai 2018, 12:00 Uhr</b>
Frist bei Bewerbung in der 2. Session	<b>10. August 2018, 12:00 Uhr</b>

Wenn Sie die Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher dem nachfolgenden Studienanwärter angeboten wird.

Ausschließlich für EU-Bürger und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein Bewerber – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

### Zulassung mit Vorbehalt:

Wer nicht im Besitz des geforderten Studientitels ist, wird mit Vorbehalt zugelassen und kann den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen. Wer den erforderlichen Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, darf sich nicht immatrikulieren und verliert den Studienplatz, der dann dem nachfolgenden Studienanwärter der jeweiligen Session angeboten wird. Empfehlung: Wenn Sie den Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangen, nehmen Sie keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzreservierung vor. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, können Sie einen Antrag auf Nachimmatrikulation an den Rektor stellen und sich bis spätestens 14. Dezember 2018 immatrikulieren.

3. **im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen**

<b>Fristen</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende (Ausschlussfrist!)</b>
Bei Bewerbung der 1. Session	20. Juli	<b>12. Oktober 2018, 12:00 Uhr</b>
Bei Bewerbung der 2. Session	1. August	<b>12. Oktober 2018, 12:00 Uhr</b>

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerber angeboten.

<b>Falls Sie Ihren Universitätsabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Abschlussdiplom der Universität</li><li>• Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)</li><li>• das Diploma supplement, aus dem hervorgehen muss:</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• dass mindestens 180 Kreditpunkte erworben wurden und</li> <li>• dass der Studienabschluss die Zulassung zum Master ermöglicht.</li> </ul> <p>Die unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen weitere Unterlagen zu verlangen (z.B. Wertigkeitserklärung)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss, bei Fehlen des Diploma supplements.</li> </ul>

Außerdem müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die oben angeführten Unterlagen im Original im Studentensekretariat einreichen.

<p><b>Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen:</b></p> <p>Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus. Sie können damit nach Italien einreisen, um, falls vorgesehen, am Eignungstest teilzunehmen und um sich an der Universität zu immatrikulieren, wenn Sie zugelassen worden sind.</p> <p>Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort bei der Studienberatung vorbei schauen, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird.</p> <p>Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studentensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.</p>
--

**Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten**, müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

## STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren betragen für das Akademische Jahr 2018/2019 insgesamt **1.345,50 €**.

<b>Fristen für die Bezahlung</b>	<b>1. Rate (745,50 €)*</b>	<b>2. Rate (600 €)</b>
Für Bewerber der 1. Session	bis 24. Mai 2018	bis 31. März 2019
Für Bewerber der 2. Session	bis 10. August 2018	bis 31. März 2019

\* beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 145,50 € und die Stempelmarke zu 16 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der 1. Rate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen. Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer Behinderung ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten (siehe unten).

## ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind. Bitte füllen Sie dafür das Online-Gesuch um Prüfungsanerkennung im Cockpit (Intranet für Studierende, Zugang erst nach der Immatrikulation möglich) aus.

Die im Gesuch angeführten Prüfungen werden vom Studiengangsrat begutachtet und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Weitere Informationen sind im Fakultätssekretariat erhältlich.

## STUDIENBERATUNG

Die Studienberatung informiert Sie über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Ihnen in den InfoPoints in Bozen und Brixen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen. Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

## STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSTÖRUNG

Studierende mit Behinderungen:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Behinderung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Die Studienberatung trägt dafür Sorge, dass die Aufnahmeprüfung behindertengerecht organisiert wird und Ihnen besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.
- Befreiung von den Studiengebühren: Informationen dazu finden sich im Teil „Studiengebühren“.

Studierende mit diagnostizierter Lernstörung gemäß Gesetz 170/2010:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Lernstörung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Sie haben bei schriftlichen Aufnahmeprüfungen Anrecht auf eine Prüfungsverlängerung um 30%. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite). Das Attest muss von einer vom nationalen Gesundheitsdienst anerkannten Einrichtung ausgestellt werden. Der zu Grunde liegende diagnostische Test darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.

Die Abteilung für Bildungsförderung der Autonomen Provinz Bozen gewährt besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

## STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Das Amt für Hochschulförderung der Autonomen Provinz Bozen ist zuständig für:

- **Die Vergabe von Heimplätzen:** Anträge können ab Dienstag, **22. Mai 2018** eingereicht werden. Konsultieren Sie für die genaue Uhrzeit das Serviceportal des Amtes für Hochschulförderung unter [www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung). Die Zuweisung erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden voraussichtlich ab Mitte April auf dem Serviceportal verfügbar sein.
- **Studienbeihilfen:** Sie können sich bei Fragen zur Gewährung von Studienbeihilfen an das Amt für Hochschulförderung, an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) oder die Organisation Movimento Universitario Altoatesino (MUA) wenden. Die Organisationen sh.asus und MUA sind zusätzlich bei der Online-Gesuchstellung behilflich.
- **Rückerstattung der Landesabgabe** für das Recht auf Universitätsstudium.

Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

# TERMINKALENDER 2018/19

## 1.Session

Bewerbung	01.03. - 27.04.2018
Sprachprüfungen	11.-12.04.2018 (Anmeldeschluss: 05.04.2018)
Auswahlverfahren und Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 15.05.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 24.05.2018
Immatrikulation	20.07. - 12.10.2018*

## 2.Session

Bewerbung	17.05. - 18.07.2018
Sprachprüfungen	27.-28.06.2018 (Anmeldeschluss: 21.06.2018)
Auswahlverfahren und Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 01.08.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 10.08.2018
Immatrikulation	01.08. - 12.10.2018*

## Vorsemester

Vorbereitungskurs „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ (fakultativ)	27.08. - 08.09.2018
Intensivsprachkurse	10.-29.09.2018
Erstsemestertage	01.-02.10.2018

## 1. Semester

Lehrbetrieb	01.10. - 21.12.2018
Außerordentliche Prüfungssession	10.-21.12.2018
Weihnachtsferien	22.12.2018 - 06.01.2019
Lehrbetrieb	07.01. - 19.01.2019
Prüfungen	21.01. - 09.02.2019 (1. Studienjahr) 21.01. - 16.02.2019 (folgende Studienjahre)

## 2. Semester

Lehrbetrieb	25.02. - 18.04.2019
Osterferien	19.04. - 22.04.2019
Lehrbetrieb	23.04. - 15.06.2019
Außerordentliche Prüfungssession	13.-25.05.2019
Prüfungen	17.06. - 13.07.2019

## Herbstsession

Prüfungen	26.08. - 14.09.2019 (1. Studienjahr) 26.08. - 28.09.2019 (folgende Studienjahre)
-----------	---

## Prüfungen

Ordentliche Session: ist für alle Fakultäten verbindlich.

Außerordentliche Session: kann von einer Fakultät beliebig, auch nur für bestimmte Studiengänge bzw. Prüfungen, aktiviert werden.

\* Wer nicht im Besitz des geforderten Studientitels ist, wird mit Vorbehalt zugelassen und kann den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen. Wer den erforderlichen Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, darf sich nicht immatrikulieren und verliert den Studienplatz, der dann dem nachfolgenden Studienanwärter der jeweiligen Session angeboten wird. **Vorschlag:** Wer den Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, sollte keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzsicherung vornehmen. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, kann ein Antrag auf Nachimmatrikulation an den Rektor gestellt werden und eine Immatrikulation bis spätestens 14. Dezember 2018 erfolgen.

## FÜR WEITERE AUSKÜNFTEN:

WER?	WAS?	WO?	WANN?
<b>Studienberatung</b> Tel. +39 0471 012 100 <a href="mailto:study@unibz.it">study@unibz.it</a>	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten, Wohnmöglichkeiten	<u>In Bozen:</u> Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00  Mi + Fr 10:00 - 12:30
		<u>In Brixen:</u> Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
<b>Studentensekretariat</b> Tel. +39 0471 012 200 <a href="mailto:studsec@unibz.it">studsec@unibz.it</a>	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude B – 1.Stock Büro B1.10	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00  Di + Do 14:00 - 16:00
<b>Fakultät für Wirtschaftswissenschaften</b> Tel. +39 0471 013 000 <a href="mailto:schoolofeconomics@unibz.it">schoolofeconomics@unibz.it</a>	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude E – 4. Stock Infopoint	Mo 14:00 - 16:00  Di 10:00 - 12:00  Do 10:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00  Fr 10:00 - 12:00
<b>Sprachenzentrum</b> Tel. +39 0471 012 400 <a href="mailto:language centre@unibz.it">language centre@unibz.it</a>	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	<u>In Bozen:</u> Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00  Mi + Fr 10:00 - 12:30
		<u>In Brixen:</u> Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
<b>Amt für Hochschulförderung Autonome Provinz Bozen</b> Tel. +39 0471 412 941/ 412 927 <a href="mailto:hochschulfoerderung@provinz.bz.it">hochschulfoerderung@provinz.bz.it</a>	Studienbeihilfen, Wohnheimplätze	Bozen Andreas-Hofer-Straße 18 2. Stock Büro 213, 216 (Beihilfen) Büro 214 (Wohnheime)	Mo + Di + Mi + Fr 09:00 - 12:00  Do 08:30 - 13:00 / 14:00 - 17:30
<b>Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus)</b> Tel. +39 0471 974 614 <a href="mailto:bz@asus.sh">bz@asus.sh</a>	Allgemeine Informationen, Support beim Ausfüllen des Antrags auf Studienbeihilfe	Bozen Kapuzinergasse 2 Erdgeschoss	Mo - Do 09:00 - 12:30 / 14:00 - 17:00  Fr 09:00 - 12:30